

AKZENTE



**Regalinspektion:
Richtig prüfen, sicher betreiben**

**Lichtbänder und Lichtkuppeln:
Hohes Absturzrisiko**

MIT DEM FAHRRAD ZUR ARBEIT

**FLEXIBEL, ZEITGEMÄSS
UND SICHER**



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Frühjahr ist da und das schöne Wetter motiviert viele Menschen dazu, mehr für die eigene Gesundheit zu tun. In der Gruppe funktioniert das oft noch besser als allein. Legen Sie doch mal in Ihrem Unternehmen einen Gesundheitstag ein. Das geht dank Ihrer BGN vor Ort oder auch online, wenn die Pandemie keine Präsenz zulässt. Unsere Angebote sind flexibel einsetzbar. Wählen Sie aus unseren Aktionsmodulen unter → www.bgn.de, **Shortlink: 1848** ein

bestimmtes Thema aus und senden Sie uns das ausgefüllte digitale Kontaktformular. Ab dann unterstützen wir Sie mit Rat und Tat – auch bei den Vorbereitungen. Welches Thema passt zu Ihnen, Ihrem Betrieb und Ihren Kolleginnen und Kollegen: „Rückenfit am Arbeitsplatz“, „Herz-Kreislauf-Übungen“, „Fußgesund im Beruf“ oder „Besser essen im Berufsalltag“?

bestimmtes Thema aus und senden Sie uns das ausgefüllte digitale Kontaktformular. Ab dann unterstützen wir Sie mit Rat und Tat – auch bei den Vorbereitungen. Welches Thema passt zu Ihnen, Ihrem Betrieb und Ihren Kolleginnen und Kollegen: „Rückenfit am Arbeitsplatz“, „Herz-Kreislauf-Übungen“, „Fußgesund im Beruf“ oder „Besser essen im Berufsalltag“?

Mit dem Rad zur Arbeit

Mehr Bewegung im Berufsalltag haben alle, die mit dem Rad zur Arbeit fahren. Deshalb möchten wir Sie mit unserem Schwerpunktbeitrag ab Seite 4 anregen, Ihre Belegschaft für einen Umstieg aufs Fahrrad zu motivieren. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Auf Kurzstrecken

sind Radler schneller am Ziel als Autofahrer und sie tun darüber hinaus noch etwas für ihre Gesundheit und den Klimaschutz. Außerdem zeigen Studien, dass Radlerinnen und Radler weniger gestresst sind als Autofahrende und ÖPNV-Nutzende. Unser Verkehrsexperte Joachim Fuß erklärt, wie Firmen das Radfahren fördern können, und stellt ein paar gelungene Beispiele vor.

„kommitmensch“ geht, „Vision Zero“ kommt

Die Kampagne „kommitmensch“ ist abgeschlossen. Das wichtige Thema Präventionskultur wird Mitte 2022 nun in die reguläre Präventionsarbeit und natürlich in die Strategie „Vision Zero“ integriert. Dieser Strategie liegt die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zugrunde. Mitte dieses Jahres wird die Internetseite „kommitmensch“ daher von der Themenseite „Vision Zero“ abgelöst. Viele der bereits bestehenden Angebote und Produkte auf „kommitmensch“ werden dort fortgeführt und stehen Ihnen auch weiterhin zur Verfügung. Lesen Sie dazu auch das Interview auf Seite 10.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe der Akzente – und bleiben Sie gesund!

J. Dienstbühl

Isabel Dienstbühl

Leiterin Prävention der BGN

**WER MIT DEM RAD ZUR
ARBEIT FÄHRT, LEBT
GESÜNDER UND IST
WENIGER GESTRESST.**

INHALT

Mit dem Fahrrad zur Arbeit

4 Flexibel, zeitgemäß und sicher

8 Meldungen

Präventionskampagne kommittmensch

10 Nach fünf Jahren ist Schluss

Durchgangsarztverfahren

12 „Top Versorgung für unsere Versicherten“

Regalinspektion

14 Richtig prüfen, sicher betreiben

Neue Qualifizierungsangebote für Führungskräfte

18 Kürzer und/oder online

Lichtbänder und Lichtkuppeln

20 Hohes Absturzrisiko

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

22 Mehr Gefährdungsbeurteilungen

Wir für Sie

23 Menschen bei der BGN



04



Anja Steinhilber-Nafe
und ihr Team,
Geschäftsführerin der
Steinhaus GmbH

» Wir sind
kommittmenschen. «

10



18

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Martina Kern, Andrea Weimar, Dr. Markus Hartmann (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: apinan (S. 1, 4), joyfotoliakid (S. 12), PIRML (S. 14), Tierney (S. 18), littlewolf1989 (S.22), gaihong (S.24), Lorant (S. 24); BGN (S. 2, 8, 10, 21); MERA Petfood (S. 6); DE_VAU_GE (S. 7); Uwe Völkner/BGN (S. 9); GRVBE, Bochum (S. 11); Oliver Rüter/BGN (S. 17); Stephan Breithaupt FSA GmbH (S.20); Carmen Werner (S. 21); Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V./DGUV e. V. (Berlin) (S. 21); Stephan Gawlik Fotodesign/BGN (S. 23)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2022 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

MIT DEM FAHRRAD ZUR ARBEIT

FLEXIBEL, ZEITGEMÄSS UND SICHER

Fahrradfahren boomt aus gutem Grund. Ob mit oder ohne elektrischen Antrieb, gerade in der Stadt sind Radler auf Kurzstrecken schneller unterwegs als Autofahrer und tun obendrein noch etwas für die Gesundheit und den Klimaschutz. Was können Betriebe unternehmen, damit noch mehr Pendler auf das Rad umsteigen?



Gabriele Albert, Joachim Fuß



Millionen Berufspendlerinnen und -pendler fahren nach wie vor mit dem Auto zur Arbeit. Nur circa zehn Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland nutzen dafür regelmäßig das Fahrrad. Dabei hat fast die Hälfte weniger als zehn Kilometer zum Arbeitsplatz zurückzulegen – eigentlich eine optimale Radelentfernung. „Nach Berechnungen von Verkehrsexperten ist man in städtischen Bereichen mit dem Fahrrad bei Entfernungen bis zu fünf Kilometern schneller unterwegs als mit dem Auto. Nutzt man ein Pedelec, schneidet der Pkw in puncto Zeitersparnis sogar erst ab ungefähr acht Kilometern besser ab“, erklärt Joachim Fuß, Verkehrsexperte bei der BGN. „Außerdem ist Fahrradfahren gesund und umweltfreundlich. Eine Studie der Universität Bonn zeigt, dass regelmäßig Fahrradfahrende im Durchschnitt 3,3 Tage krankgeschrieben waren, Pkw-Nutzende dagegen 5,2 Tage.“

”

FAHRRADFAHRER SIND WENIGER GESTRESST UND MOTIVIERTER.

“

Wie können Firmen also das Radfahren fördern und gleichzeitig etwas zur Sicherheit ihrer Beschäftigten beitragen? Ein betriebliches Fahrradleasingangebot – auch Dienst- oder Betriebsrad genannt – setzt einen besonderen Anreiz. Die Diensträder werden vom Arbeitgeber geleast und den Beschäftigten zur beruflichen und privaten Nutzung – meist gegen eine Entgeltumwandlung – überlassen. Der finanzielle Vorteil gegenüber einem Kauf kann für den Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerin bis zu 40 Prozent betragen. Auch steuerlich bietet die Überlassung seit dem 1.1.2019 Vorteile: Bis 2030 sind monatlich nur 0,25 Prozent des Fahrradpreises als geldwerter Vorteil für die private Nutzung zu versteuern. Wird das Fahrrad als Gehaltsextra – ohne Gehaltsumwandlung – überlassen, ist es sogar komplett steuerfrei.

Fahrradleasing hat viele Vorteile

Begeistert erzählt Thomas Strecker, leitende Sicherheitsfachkraft der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG und eingeschworener Fahrradfan, über die Einführung des Fahrradleasings in seinem Unternehmen. Das Projekt sei von den Kolleginnen und Kollegen sehr positiv aufgenommen worden. „Bis jetzt sind bei uns 200 Leasingvereinbarungen abgeschlossen worden. Die große Mehrzahl hat sich für ein Pedelec, also ein Rad mit elektrischer Tretunterstützung, entschieden – nicht verwunderlich hier im bergigen Südschwarzwald“, so Strecker. Um die Motivation anzukurbeln, habe man zu Beginn der Aktion 2016 den jährlichen Betriebsausflug aufs Fahrrad verlegt. Inzwischen musste die Zahl der Fahrradstellplätze verdreifacht werden – bemerkenswert, zumal der Arbeitsplatz auf knapp 1.000 Meter Höhe liegt und man schon ordentlich in die Pedale treten muss, um dorthin zu kommen. Wegeunfälle mit dem Fahrrad, so Sifa Strecker, gab es seit Einführung des Leasingangebots nicht.

Sonderurlaub für Radler

Auch die Firma Rhönsprudel bietet ihren Beschäftigten seit 2017 ein Bike-Leasing an. Ein besonderes Schmankehl ist eine Bezuschussung auf die Nettogleasingrate von 15 Prozent durch den Betrieb. Im Rahmen eines Gesundheitstags konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fahrrad- und Pedelecmodelle vor der Leasingentscheidung ausprobieren. Bei Rhönsprudel →

Strampeln macht gute Laune

Studien zeigen darüber hinaus, dass Radlerinnen und Radler weniger gestresst sind als Autofahrende und ÖPNV-Nutzende. Das Fahrradfahren zu fördern, zahlt sich also auch für Betriebe aus – in Form gesünderer und motivierter Beschäftigter, aber auch in Form einer höheren Attraktivität als Arbeitgeber. „Dabei muss natürlich das Thema Verkehrssicherheit immer mitgedacht werden“, betont Joachim Fuß. „Die Bereitschaft, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu benutzen, hängt nämlich wesentlich davon ab, dass es als sicheres Verkehrsmittel angesehen wird.“

?

WIE FINDE ICH DEN OPTIMALEN WEG ZUR ARBEIT?

Fahrrad-Neueinsteiger sind oft frustriert, wenn die zuerst gewählte Strecke als zu gefährlich oder zu zeitraubend empfunden wird. Viele Ampeln, ein schlechter Bodenbelag oder fehlende Radwege lassen die Motivation, mit dem Rad zu fahren, schnell wieder schwinden. Starthilfe kann hier die betriebsinterne Information über gute und sichere Strecken zum Betrieb oder die Organisation eines Mentorsystems – erfahrene Radler begleiten Neulinge auf dem Arbeitsweg – leisten. Letzteres stärkt auch den Teamgeist und den betrieblichen Zusammenhalt.

Tool zur Ermittlung von optimalen Fahrradrouten:

→ https://www.radroutenplaner-deutschland.de/veraRoute_DE.asp



ZERTIFIZIERUNG FÜR AKTION „MEHR RADELN“

Seit 2017 vergibt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) die EU-weite Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Die MERA Tiernahrung GmbH in Kvelaer hat 2020 als bundesweit 100. Arbeitgeber dieses Siegel in der höchsten Stufe (Gold) erhalten. 2019 startete dort die Aktion „Mehr Radeln“. Ziel war es, durch Radfahren CO₂ einzusparen. 2020 kamen so 15.800 Kilometer zusammen. Die Einsparung wurde verrechnet und als Futterspende an die Tierschutzorganisation „Helden für Tiere“ gegeben. Das allein reicht aber nicht für die begehrte Auszeichnung. Neben einem Fahrradleasing, einem beleuchteten, überdachten und videoüberwachten Abstellplatz stehen für die Radler der MERA Tiernahrung GmbH ein Umkleideraum mit Duschen und Trockenmöglichkeiten für regennasse Kleidung zur Verfügung. Das Ganze wird koordiniert und angetrieben durch Detlef Timmer, dem betriebseigenen Radverkehrskordinator. „Die Kolleginnen und Kollegen können sich mit jedem Anliegen rund um das Thema Fahrrad an mich wenden. Das Angebot wird sehr gut angenommen und die Zufriedenheit innerhalb der Belegschaft ist groß.“

- ➔ ist Radfahren fester Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). „Wer in seinem persönlichen BGM-Bonusheft belegen kann, dass mindestens 80 Kilometer Arbeitsweg pro Jahr mit dem Rad zurückgelegt wurden, erhält einen Tag Sonderurlaub“, so Jutta Budesheim-Heil, Sicherheitsfachkraft und Gesundheits-

managerin des Unternehmens. „Eine weitere wichtige Maßnahme zur Steigerung der Radbegeisterung war 2019 die Optimierung der Fahrradabstellplätze. Jetzt haben wir eine überdachte Anlage, deren Zugang nur mit einem persönlichen Chip geöffnet werden kann.“

Dazu Verkehrsexperte Joachim Fuß: „Viele Unternehmen haben die Erfahrung gemacht, dass eine sichere und bequem nutzbare Fahrradabstellanlage auf dem Betriebsgelände die Bereitschaft zum Radfahren erheblich steigert. Die Halterungen sollten einen ausreichenden Abstand zwischen den Rädern haben, gut zugänglich sein und ein bequemes Anschließen des Rads an die Haltevorrichtung erlauben.“ Wichtig sei aber auch der Diebstahlschutz. Dieser könne durch eine gute Einsehbarkeit und die Platzierung hinter dem überwachten Betriebszugang deutlich verbessert werden. Außerdem sei eine Überdachung notwendig, da die Räder – insbesondere bei Vielradlern – auf lange Sicht gesehen viel Zeit am betrieblichen Fahrradständer stünden und daher bei schlechtem Witterungsschutz sehr viel schneller altern würden. „Gibt es dann noch eine Werkzeug- und Ladestation, hat der Betrieb alles richtig gemacht“, so Fuß. All die genannten Aspekte haben durchaus auch etwas mit dem Thema Verkehrssicherheit zu tun: Sind die Abstellanlagen unzureichend, tendieren die Radler dazu, ihr altes und oft verkehrsun sicheres „Zweitrad“ anstelle ihres „Premiumrads“ zu nutzen.



Anmerkung der Redaktion: Das Motiv wurde auf dem Werksgelände nachgestellt – deshalb tragen nicht alle Radler einen Helm.

Sicherheitschecks für alle

Apropos Verkehrssicherheit: Einige Firmen bieten ein- oder zweimal im Jahr in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fahrradhandel einen Fahrrad-Sicherheits-Check an. Das steigere sowohl die Radfahrmotivation als auch die Sicherheitskultur im Unternehmen, ist sich der BGN-Experte Joachim Fuß sicher. „Insbesondere im Herbst und Winter ist Sicherheit durch gute Sichtbarkeit besonders wichtig.“ Das sahen auch die Sicherheitsfachkraft Heidrun Holler und der Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragte Uwe Holzhüter vom DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH in Lüneburg so und verteilten im November 2021 an alle Rad fahrenden Kolleginnen und Kollegen zum Schichtwechsel von der Nacht- zur Frühschicht Warnwesten. Eine sinnvolle Aktion, denn immerhin wird eine Warnweste mit retroreflektierenden Elementen im Dunklen bis zu 150 Meter weit gesehen, helle Kleidung noch bis zu 40 Meter, dunkle Bekleidung dagegen oft erst aus 20 Metern Abstand.

„Bei der Gelegenheit überprüften wir auch gleich die Verkehrssicherheit des Rads, insbesondere die Beleuchtung“, berichtet Heidrun Holler. „Ein Großteil unserer Kolleginnen und Kollegen fand die Aktion gut. Ich war allerdings etwas enttäuscht, dass einige in puncto Tragen eines Fahrradhelms immer noch uneinsichtig sind“, so die Sifa. Für Sicherheitsexperten kaum zu verstehen, ist doch in circa der Hälfte aller tödlichen Fahrradunfälle ein

Schädelhirntrauma die Todesursache. Und davor schützen nun einmal moderne Fahrradhelme sehr gut, insbesondere wenn es sich um sogenannte Alleinunfälle handelt. Bei Kollisionen mit Kraftfahrzeugen in höheren Geschwindigkeitsbereichen stößt die Schutzwirkung von Helmen allerdings klar an ihre Grenzen.

„Um solch schwere Unfälle zu verhindern, helfen eigentlich nur gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der Verkehrsregeln“, erklärt Experte Joachim Fuß.

„Darauf kann jeder Betrieb wiederum durch gezielte und verständliche Informationen, interessante Aktionen und eine gelebte Vision-Zero-Strategie, die auch den Arbeitsweg einbezieht, wesentlich einwirken.“ ■



1 | Beschäftigte der MERA Tiernahrung GmbH freuen sich über das Siegel in Gold für die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“.

2 | Sifa Uwe Holzhüter vom DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH in Lüneburg (rechts) verteilte an alle Rad fahrenden Kolleginnen und Kollegen zum Schichtwechsel von der Nacht- zur Frühschicht Warnwesten. Kollege A. Berisha (links) war begeistert von der Aktion.



WEITERE INFORMATIONEN

Die BGN finanziert Fahrrad- und Pedelec-Seminare für ihre Mitgliedsunternehmen und unterstützt bei der dafür notwendigen Organisation. An den Seminaren können zwischen 8 und 15 Personen teilnehmen. Die Seminardauer beträgt, je nach geplanten Inhalten, 4 bis 6 Stunden. Nähere Informationen finden Sie unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1844

Pedelec 25 – Fahrrad, Transportmittel Elektromobilität, DGUV Information 208-047:

→ www.dguv.de, Webcode: p208047

Prüf Dein Rad! – Checkliste für „Das sichere Fahrrad“, DGUV Information 202-097:

→ www.dguv.de, Webcode: p202097

Handbuch Fahrradfreundlicher Arbeitgeber – leicht gemacht (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. – ADFC, EU, 2020):

→ www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/

Hinweise zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen:

→ www.fahrradparken.info/gestaltungsgrundsaeetze/betriebe_arbeitgeber.html

STRAHLENBELASTUNG

RISIKO DURCH RADON

Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das aus dem Erdreich aufsteigt und sich beispielsweise in Kellern ansammeln kann. Es kann die Entstehung von

Lungenkrebs begünstigen. Der Schutz vor Radon ist inzwischen im Strahlenschutzgesetz und in der Strahlenschutzverordnung geregelt. Durch die Bundesländer wurden

Radon-Vorsorgegebiete ausgewiesen. In

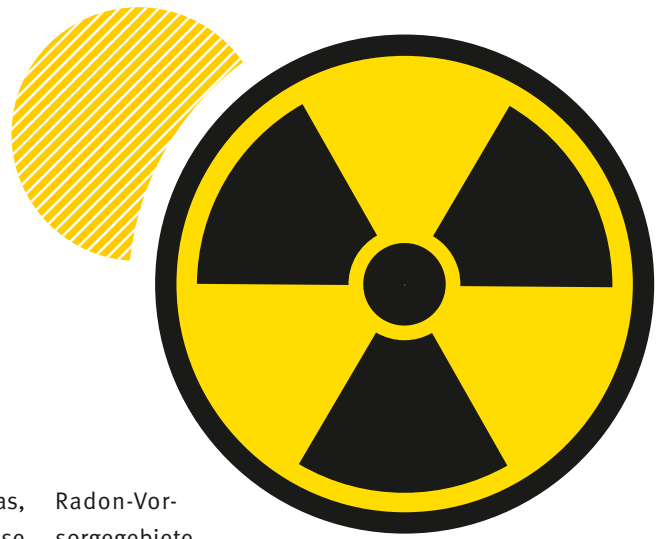
Deutschland sind

nur wenige Regionen betroffen, die sich hauptsächlich im Bereich von Mittelgebirgen befinden: Erzgebirge, Harz, Thüringer Wald, Region Freiburg, nördliches Bayern. In diesen Vorsorgegebieten gelten erhöhte Anforderungen an den Schutz vor Radon insbesondere im Bereich Arbeitsschutz. Dort können auch Messungen der Radonbelastung in Betrieben notwendig sein.



Mehr Informationen und eine Übersicht über die Vorsorgegebiete:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1823



LÄRM UND GEHÖRSCHUTZ

NEUE UNTERWEISUNGSHILFEN

In Lärmbereichen wird immer noch zu oft der Gehörschutz nicht oder nicht richtig getragen. Das ist fatal, da die Folgen des Fehlverhaltens oft erst dann bemerkt werden, wenn keine Heilung mehr möglich ist. Umso wichtiger ist es, die Beschäftigten beim Thema Lärm richtig aufzuklären und mitzunehmen.

Dabei unterstützt Sie die BGN auf ihrer Website in der Rubrik „Wissen kompakt: Lärm und Vibrationen“, → www.bgn.de, Shortlink 846. Hier steht alles, was man zu dem

Thema wissen muss, unter anderem finden Sie hier auch Unterweisungshilfen zu Lärm und Gehörschutz, → www.bgn.de, Shortlink 1827. Sie enthalten eine Präsentation mit kurzen Videos zur Funktionsweise des Gehörs und der Haarzellen („Hörzellen“) sowie besonders eindrückliche Hörbeispiele, die Gehörschädigungen veranschaulichen. Infos zum Thema Gehörschutz vervollständigen die Unterweisungshilfen. Der mitgelieferte Dozentenleitfaden sorgt dafür, dass jeder in die Lage versetzt wird, eine Schulung zu dem Thema durchzuführen.





ARBEITEN IN BEHÄLTERN, SILOS UND ENGEN RÄUMEN

NEUES THEMENPORTAL

Das Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen zählt zu den gefährlichsten Arbeiten. Deshalb sind eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung und die konsequente Durchführung der ermittelten Schutzmaßnahmen unverzichtbar. Um Sie bei Ihrer Präventionsarbeit effektiv zu unterstützen, wurde im Branchenwissen der BGN unter „Wissen kompakt“ das Thema „Behälter, Silos, enge Räume“ bei den Praxishilfen neu aufgenommen: Informationen zu Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, Freimessen, sicherem Einsteigen und Retten sowie weiterführende Quellen sind dort ebenso zu finden

wie Praxis- und Unterweisungshilfen, etwa das Unterweisungskurzgespräch und Unterweisungsvideos.

Mehr Informationen unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 77054

FAQs IM REHA-BEREICH

BIN ICH IN MEINER PAUSE VERSICHERT?

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen diejenigen vor, die am häufigsten gestellt werden. Dieses Mal geht es um den Versicherungsschutz während der Pausen.

Frage: Greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch während der Pausen?

Antwort: Wer arbeitet, muss auch Pausen machen. Nach spätestens sechs Stunden Arbeit sind laut Arbeitszeitgesetz 30 Minuten Pause vorgeschrieben. Bei mehr als neun Stunden sind es 45 Minuten. Wer glaubt, dass wegen der gesetzlichen Vorgaben die Pausen und die Tätigkeiten, die man währenddessen ausübt (z. B. Essen), von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt sind, liegt jedoch falsch. Die Sachlage ist kompliziert.

Nur Unfälle, die auf dem Weg zum Essen oder zum Einkauf von Lebensmitteln, die man dann auch sofort verzehrt, passieren, sind versichert. Diese Wege dienen nämlich der Erhaltung der

Arbeitskraft und damit der Fortsetzung der betrieblichen Tätigkeit. Das gilt auch für die Mahlzeit zu Hause.

Wird jedoch vom Weg abgewichen oder dient der Einkauf – auch nur teilweise – privaten Zwecken, greift der gesetzliche Versicherungsschutz nicht mehr.

Der eigentliche Aufenthalt im Restaurant, der Kantine oder dem Supermarkt ist jedoch – im Gegensatz zum eben beschriebenen Hin- und Rückweg – nicht versichert. Die Nahrungsaufnahme gilt nämlich als private und somit unversicherte Tätigkeit, die dem persönlichen Lebensbereich zugerechnet wird.

Wege, die man in der Pause zurücklegt, zum Beispiel um Genussmittel wie Zigaretten zu kaufen, stehen grundsätzlich nicht unter Versicherungsschutz. Der Spaziergang in der Mittagspause hat ebenfalls privaten Charakter und steht deshalb ebenfalls nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. **Fazit:** Nur die direkten Wege zur Essenaufnahme oder zum Einkauf der Lebensmittel, die man umgehend isst, sind versichert.





PRÄVENTIONSKAMPAGNE KOMMMITMENSCH

NACH FÜNF JAHREN IST SCHLUSS

2017 startete die von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen initiierte Kampagne „kommmitmensch“. Ihr Ziel war eine verbesserte Präventionskultur in den Betrieben. Nun ist sie abgeschlossen und BGN-Kampagnenkoordinatorin Ellen Schwinger-Butz zieht Bilanz.

 **Fragen: Gabriele Albert**

■ Frau Schwinger-Butz, durch Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit sollte der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei allen Entscheidungen und Prozessen im betrieblichen Alltag mitberücksichtigt werden. War die Kampagne diesbezüglich erfolgreich?

Ich kann nur für die BGN sprechen und da sind wir mit den Ergebnissen sehr zufrieden. Wir haben in den letzten fünf Jahren mit vielen verschiedenen Maßnahmen und Aktionen die Kampagne unterstützt und deren Themen in die Mitgliedsbetriebe getragen. Sie waren Bestandteil betrieblicher Beratungen und wir haben passende Seminare und Messeauftritte angeboten. Als Einstieg in die Kampagne wurde der Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ entwickelt. Mit der Web-App konnten interessierte Betriebe in 30 Minuten herausfinden, wie gut sie in Sachen Sicherheit und Gesundheit aufgestellt sind. Passend zur Auswertung hatte man im Anschluss die Möglichkeit, eine auf die individuellen betrieblichen Bedürfnisse zugeschnittene Aktions-Box

„kommmitmensch“ mit vielen hilfreichen Materialien und Tipps zur praktischen Umsetzung zu bestellen. Damit konnten die Betriebe direkt zehn Punkte für das BGN-Prämienverfahren sammeln.

Ellen Schwinger-Butz: „Viele der im Rahmen der Kampagne entwickelten Angebote haben sich in der Praxis bewährt und werden auch zukünftig fortgeführt.“

■ Wie häufig wurde dieses Einstiegsangebot von den Mitgliedsbetrieben genutzt?

Im Schnitt riefen monatlich circa 300 Besucherinnen und Besucher den Selbstcheck auf und wir haben fast 2.000 Aktions-Boxen versendet. Ungefähr zwei Drittel der Bestellenden kamen aus Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten. Auch die Benchmarking-Funktion, also die Möglichkeit, sich mit Betrieben gleicher Größe oder Branche zu vergleichen, nahmen über 400 Betriebe in Anspruch. Damit erhielt die BGN neue Einblicke über inhaltliche Schwerpunkte. Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden tun sich beispielsweise mit der Umsetzung von Maßnahmen und der Einhaltung von Vorgaben und Standards im Bereich Sicherheit und Gesundheit etwas leichter als kleinere Betriebe.

■ Haben Sie evaluiert, wie die Kampagne mit Ihren Angeboten bei den Mitgliedsbetrieben ankam?

Ja, von März 2019 bis Januar 2020 haben wir alle, die eine Aktions-Box bestellt hatten, zu einer Online-Befragung eingeladen. Einmal direkt nach der Bestellung und dann wieder nach drei Monaten. Immerhin nahmen insgesamt fast 300 Personen an der ersten Befragung teil, davon über 200 Personen auch noch an der zweiten. Auf diese Weise konnten wir gut nachverfolgen, was die Kampagne im Betrieb bewirkt hat.

■ Gab es überraschende Erkenntnisse?

Überraschende nicht wirklich, aber viele positive. 40 Prozent der befragten Personen gaben an, dass sie nach dem Selbstcheck eine oder mehrere Maßnahmen im Betrieb umgesetzt haben, zum Beispiel um die Kommuni-





Anja Steinhaus-Nafe, Geschäftsführerin der Steinhaus GmbH, war eine der BGN-kommmittensch, die der Kampagne ein Gesicht gegeben haben.

kation und Zusammenarbeit im Betrieb zu fördern oder um Verbesserungen bei der Gefährdungsbeurteilung und bei der Arbeitsplatzgestaltung voranzutreiben. Durch die Kampagne haben 80 Prozent der Befragten die Angebote der BGN zum jeweiligen Thema besser kennengelernt. Fast 70 Prozent gaben an, dass sie häufiger über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nachdenken und im Betrieb darüber sprechen und diskutieren. Bei 60 Prozent hat sich nach eigenen Angaben die Einstellung zum Thema verbessert und über 45 Prozent sind sicher, dass sie sich bei der Arbeit tatsächlich sicherer und gesünder verhalten.

» „kommmittensch“ geht, „Vision Zero“ kommt.

Was heißt das?

Im März 2020 machte der Ausbruch des Coronavirus den Kampagnenplanungen erst mal einen Strich durch die Rechnung. Die Betriebe hatten und haben andere Sorgen, obwohl das Thema Präventionskultur beim effektiven Umgang mit einer Pandemie natürlich genauso essenziell ist wie im normalen Arbeitsalltag. Nur mit einem guten Informationsfluss, einem regelmäßigen Austausch und Führungskräften, die am Ball bleiben, kommt man gut durch eine Pandemie. Trotz allem fiel Anfang des Jahres innerhalb der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

die Entscheidung, die Kampagne „kommmittensch“ Ende des Jahres 2021 abzuschließen. Das wichtige Thema Präventionskultur wird nun Mitte 2022 in die reguläre Präventionsarbeit und in die Strategie „Vision Zero“ integriert. Dieser Strategie liegt die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zugrunde. Mitte des Jahres wird die Internetseite „kommmittensch“ daher von der Themenseite „Vision Zero“ abgelöst. Viele der bereits bestehenden Angebote und Produkte auf „kommmittensch“ werden dort aber fortgeführt und stehen natürlich auch weiterhin zur Verfügung. ■

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Bis Mitte 2022 finden Sie die Medien und Angebote der Präventionskampagne „kommmittensch“ weiterhin online unter:

→ www.bgn.de/kommmittensch oder → www.bgncheck.de

DURCHGANGSARZTVERFAHREN

„TOP VERSORGUNG FÜR UNSERE VERSICHERTEN“

Hat eine versicherte Person einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit, steuert die BGN aktiv deren Heilbehandlung. Das Ziel ist eine bestmögliche Wiedereingliederung. Bewährt hat sich bei Arbeitsunfällen das Durchgangsarztverfahren, das bundesweit eine besondere unfallmedizinische Behandlung gewährleistet.



Gabriele Albert, Martina Kern

”

**DER D-ARZT
STIMMT SICH ENG
MIT DER BGN AB.**

“

Kerstin H. stolpert im Treppenhaus des Bürogebäudes ihres Arbeitgebers und bricht sich das Handgelenk. Gut, wenn der herbeigerufene Vorgesetzte weiß, dass er seine Kollegin direkt zu einem sogenannten Durchgangsarzt oder einer Durchgangsärztin (D-Arzt) schicken muss. Noch besser, wenn er schon die entsprechende Adresse kennt. „D-Ärzte gibt es fast in jeder Stadt. Bundesweit waren 2020 circa 3.800 niedergelassene sowie an Krankenhäusern und Kliniken tätige D-Ärzte für alle Unfallversicherungsträger tätig. Sie sind in der Regel durch ihre großzügigeren Öffnungszeiten sehr gut erreichbar“, erklärt Martina Kern, Rehabilitationsexpertin

bei der BGN. Der D-Arzt übernimmt, falls das nicht schon durch einen Ersthelfer oder den Rettungsdienst geschehen ist, die Erstversorgung und untersucht die verletzte Person. Die Untersuchung beim D-Arzt beinhaltet die Befunderhebung, Diagnosestellung und gegebenenfalls die Entscheidung, weitere Fachärzte anderer Disziplinen hinzuzuziehen.

D-Arzt steuert gesamte Heilbehandlung

„Der D-Arzt entscheidet, ob eine allgemeine Heilbehandlung beim Hausarzt ausreicht oder wegen Art beziehungsweise Schwere der Verletzung eine besondere Behandlung notwendig ist. Die führt er dann in der Regel selbst durch“, so Martina Kern. „In Fällen der hausärztlichen Behandlung überwacht er oder sie, wenn medizinisch erforderlich, den Heilverlauf.“ Im Rahmen



AUSWAHLVERFAHREN ZUM D-ARZT

Wer D-Arzt werden will, muss Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie sein und sich bei den Landesverbänden der DGUV bewerben. Ist der D-Arzt in einer Klinik oder einem Krankenhaus tätig, muss er außerdem über die Zusatzbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“ verfügen. Neben der fachlichen Befähigung müssen D-Ärzte spezielle personelle, apparative und räumliche Anforderungen erfüllen und zur Übernahme bestimmter Pflichten bereit sein. Weitere Voraussetzungen sind eine ständige unfallmedizinische Fortbildung und die Erstversorgung von jährlich mindestens 250 Versicherten.

Wann zum D-Arzt?

Wer einen Arbeitsunfall hatte, muss in jedem der folgenden Fälle zum Durchgangsarzt oder zur Durchgangsarztin:

- wenn die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt
- wenn die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche lang andauert
- wenn Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind
- wenn es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt

Bei einer Verletzung von Auge, Nase, Hals oder Ohr sollte der Verletzte sich möglichst schnell beim nächsten Facharzt vorstellen oder – abhängig von der Schwere der Verletzung – direkt ins nächste Krankenhaus gebracht werden.

der Untersuchung befragt ein D-Arzt den Verletzten zum Unfallhergang. Gibt es einen Verdacht auf Alkoholeinfluss oder werden Krankheiten festgestellt, die nur in Ausnahmefällen Unfallfolgen sein können, ergeben sich unter Umständen Zweifel, die dann im sogenannten Durchgangsarztbericht festgehalten werden. Den muss der D-Arzt bei jedem Arbeitsunfall erstellen und der zuständigen Berufsgenossenschaft übermitteln. War der Unfall offensichtlich kein Arbeitsunfall, erfolgt die Behandlung zulasten der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.

Im Fall von Kerstin H. gibt es keinen Zweifel: Bei ihrem Unfall handelt es sich eindeutig um einen Arbeitsunfall. Ihr behandelnder D-Arzt diagnostiziert einen unkomplizierten Unterarmbruch und schreibt sie krank. Er legt ihr einen Gips an und steuert die folgende Heilbehandlung inklusive ambulanter Physiotherapie, bis sie wieder vollständig arbeitsfähig ist. So komplikationslos wie bei Kerstin H. verlaufen aber nicht alle Fälle.

Sehr gute Behandlung in BG-Kliniken

Verbrennt sich ein Versicherter beispielsweise schwer am Bein und Fuß, weil er sich beim Kochen heißes Wasser oder Öl überkippt, würde man

natürlich sofort den Notarzt und den Rettungsdienst rufen. Dieser bringt die verletzte Person abhängig vom Schweregrad und dem Gesundheitszustand in ein geeignetes Krankenhaus oder direkt in eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik“, so Reha-Expertin Kern. „In fast jedem Krankenhaus arbeiten D-Ärzte. Bei bestimmten schweren Verletzungen benötigen die Versicherten aber eine besondere unfallmedizinische Behandlung, die nur in speziellen Krankenhäusern gewährleistet werden kann. Die Patienten müssen dann gegebenenfalls verlegt werden. In den BG-Kliniken erfolgt natürlich eine top Versorgung. Sie sind überdurchschnittlich gut ausgestattet und haben hoch spezialisierte Fachärzte und Fachärztinnen.“ ■



Hier finden Sie mehr Infos zum Durchgangsarztverfahren sowie eine Suche nach Durchgangsarzten in Ihrer Nähe:

→ www.dguv.de, Webcode: d25565

Informationen zu weiteren Verfahrensarten der gesetzlichen Unfallversicherung in der Akut- und Rehabilitationsphase:

→ www.dguv.de, Webcode: d25403



REGALINSPEKTION

RICHTIG PRÜFEN, SICHER BETREIBEN

Stützen und Traversen von Regalen sind klassische Anstoßflächen beim Ein- und Auslagern von Paletten. Werden sie beschädigt, kann die Statik eines Regals leiden. Deshalb müssen sie regelmäßig kontrolliert und eventuelle Schäden beurteilt werden – dafür sind die Betreiber verantwortlich. Hier erfahren Sie, wie man dabei vorgeht.

 Dietmar Scharmentke

Ein Hochregal war eingeknickt, nachdem es beim Zusammenstoß zweier Gabelstapler stark beschädigt worden war. Als man tags darauf den Schaden begutachten wollte, stürzten alle 16 in der Halle befindlichen Regale mit einer Gesamtlagermenge von über 5.000 Tonnen infolge eines Dominoeffekts ein. Sie begruben fünf Menschen unter sich. Zwei konnten nur noch tot geborgen werden. Dieser verheerende Einsturz eines Hochregals im Lager eines Papiergroßhandels in Sachsen-Anhalt zeigt, dass sich in Regallagern schwere Unfälle ereignen können.

Auch in BGN-Mitgliedsbetrieben nehmen Lager mit umfangreichen Regalanlagen einen wesentlichen Teil der Betriebsstätte ein. Durch intensives Ein- und Auslagern entstehen auch hier Gefährdungen, die zu Unfällen führen können, wie das folgende Ereignis zeigt: Ein Mitarbeiter hatte mit einem Elektro-Hubwagen mit Standplattform eine Regalstütze gerammt, wodurch die Stütze so stark einknickte, dass aus dem oberen Fach eine Palette

herausfiel und einen weiteren Mitarbeiter, der sich ebenfalls in der gleichen Regalgasse aufhielt, erschlug. Bemerkenswert ist, dass der Hubwagen im Vergleich zu lagerüblichen Gabelstaplern ein relativ geringes Gewicht besitzt.

Um solche Ereignisse zu verhindern, sind Kontrollen und Prüfungen in festgelegten Abständen laut Betriebssicherheitsverordnung Pflicht (siehe Kasten „Die Rechtslage“).

Normale Belastungen und besondere Einwirkungen

Ein weiterer Grund, warum sorgfältige Prüfungen von Regalen heute besonders wichtig sind, wird bei einem Blick in die Herstellernorm DIN EN 15512 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Verstellbare Palettenregale – Grundlagen der statischen Bemessung“ deutlich. Darin nämlich sind die Sicherheitsfaktoren für Palettenregale gegenüber den ursprünglich in Deutschland angesetzten Werten erheblich verringert worden. Außerdem sollte man

CHECKLISTE KONTROLLE UND INSPEKTION DER STATIK VON PALETTENREGALEN	JA	NEIN
Gibt es Schäden am Regal, speziell an Stützen, Trägern und Verbänden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stehen die Stützen lotrecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie ist der Zustand aller Bauteile, z. B. hinsichtlich Träger- und Stützensicherungen?		
Ist das Regal nach Montageanleitung gebaut?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gibt es Risse in Schweißnähten oder im Material?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie ist der Zustand des Gebäudebodens?		
Welche Lage haben die Lasten auf der Palette?		
Sind Belastungs- und Informationshinweise vorhanden, u. a. max. zulässiges Gewicht der Ladeinheit und max. zulässige Feldlast?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Regal überladen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

als Regalbetreiber wissen, dass bei der Bemessung von Regalen und Regalsystemen in der Regel keine besonderen Einwirkungen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Auslegung von Regalen sind üblicherweise die normalen Belastungen, die bei sorgfältigem Ein- und Auslagern unter Verwendung des richtigen Flurförderzeugs durch geschultes Personal entstehen. Die Gefahr des Anfahrens von Stützen und daraus entstehende mögliche Belastungen bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Deswegen kann der leider gar nicht selten vorkommende Sonderfall „Anfahren einer Regalstütze“ unmittelbar zu einer gefährlichen Situation führen.

Regalprüfung nach Europäischer Norm

Was genau an Regalen geprüft wird und wer dazu befähigt ist, ist seit 2009 in der Europäischen Norm für Regalbetreiber DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ festgelegt. Die Norm richtet sich an die Betreiber von Regalen – und nicht wie sonst üblich an die Hersteller. Sie stellt damit eine Besonderheit im europäischen Normwesen dar und liefert den Betreibern und Prüfern konkrete Angaben und Regelungen zur Regalprüfung.



DIE RECHTSLAGE: BETRIEBE IN DER PFLICHT

Regale sind Arbeitsmittel und unterliegen den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Darin heißt es in § 14 Abs. 2: „Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können, hat der Arbeitgeber wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Die Prüfung muss entsprechend den nach § 3 Absatz 6 ermittelten Fristen stattfinden.“ Schäden an Regalen sind insbesondere durch das Be- und Entladen mithilfe eines Flurförderzeugs, zum Beispiel einem Gabelstapler, zu erwarten und kommen auch in der Praxis immer noch häufig vor.

Mehr Informationen:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1845

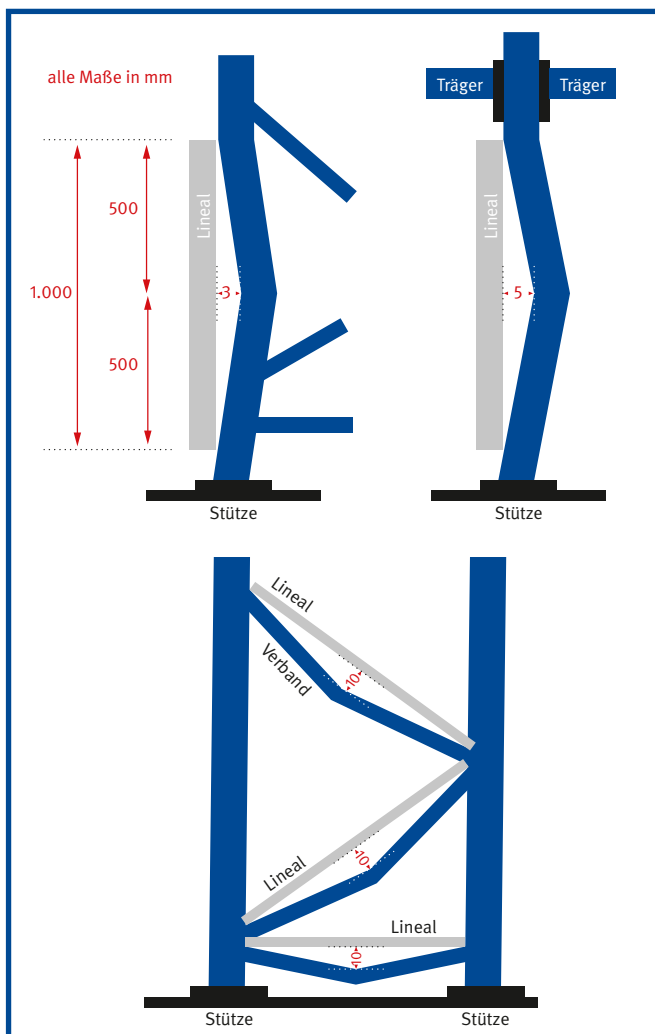
→ VORGEHENSWEISE BEI REGALSCHÄDEN: SCHRITT FÜR SCHRITT

So ermitteln und bewerten Sie das Ausmaß von Beschädigungen an Stützen und Diagonal- beziehungsweise Horizontalverbänden und legen den Handlungsbedarf fest:

1 Schritt 1: Schaden feststellen

Legen Sie ein einen Meter langes Stahllineal an die beschädigte Stelle an. Die Mitte des Lineals befindet sich dabei genau auf der Höhe der größten Abweichung oder Verformung (siehe Abbildung unten).

Legen Sie anhand der ermittelten Abweichungen – in Millimetern – die Gefahrenstufe fest (siehe Tabelle „Gefahrenstufe bestimmen“). Die Norm unterscheidet in Abhängigkeit von der Schwere des Schadens zwischen einer grünen, orangefarbenen und roten Gefahrenstufe.



2 Schritt 2: Gefahrenstufe bestimmen

Einstufung nach Beschädigung und Grenzwerten (Abweichung „a“ in Millimetern bezogen auf Länge des Lineals von einem Meter)

Beschädigung	Grenzwerte		
	grüne Gefahrenstufe	orangefarbene Gefahrenstufe	rote Gefahrenstufe
an einer Stütze in Richtung der Rahmen- aussteifung	$a < 3$	$3 < a < 6$	$a \geq 6$
an einer Stütze in Gassenrich- tung	$a < 5$	$5 < a < 10$	$a \geq 10$
an Verbänden	$a < 10$	$10 < a < 20$	$a \geq 20$

3 Schritt 3: Handlungsbedarf ermitteln

● Grüne Gefahrenstufe

Die beschädigten Bauteile sind lediglich zu überwachen. Sie werden als sicher und betriebsfähig betrachtet.

- Die auf dem Belastungsschild angegebene Tragfähigkeit muss nicht gemindert werden.
- Aber: Für künftige Inspektionen sind beschädigte Bauteile zu kennzeichnen und zu dokumentieren.

● Orangefarbene Gefahrenstufe

Gefährliche Beschädigung, die behoben werden muss: Falls Instandsetzung oder Austausch des beschädigten Bauteils nicht binnen vier Wochen nach der ersten Kennzeichnung erfolgte, muss eine Einstufung in die rote Gefahrenstufe vorgenommen werden.

- Ein umgehendes Entladen des Regals ist nicht erforderlich.
- Wurde das beschädigte Bauteil jedoch einmal entlastet, darf es nicht wieder belastet werden.



1

1 | Dass dieser Anfahrerschutz durch mehrere „Treffer“ beim Be- und Entladen ramponiert aussieht, unterstreicht seine Wichtigkeit als vorbeugende Maßnahme am Eckbereich eines Regals.



2

2 | So messen Sie das Ausmaß eines Schadens an Stützen und Verbänden.



3

3 | Beispiel für einen Regalschaden der roten Gefahrenstufe

● Rote Gefahrenstufe

Kritische Beschädigung, die umgehendes Handeln erfordert.

- Regal sofort entladen und so lange sperren, bis die Reparatur beziehungsweise der Austausch des beschädigten Teils durchgeführt wurde.

Prüffristen und -umfänge

Bei den Prüfungen unterscheidet die DIN EN 15635 zwischen Sichtkontrollen beziehungsweise Inspektionen und mindestens einmal jährlich stattfindenden umfangreichen Experteninspektionen. Sichtkontrollen oder Inspektionen sind wöchentlich beziehungsweise in Abständen, die auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt wurden, durchzuführen.

Sichtkontrollen nimmt sinnvollerweise ein Beschäftigter des Betriebs vor. Das könnte beispielsweise der oder die in der Norm geforderte Beauftragte für Lagersicherheit sein. Als befähigte Personen für die Experteninspektion bieten sich erfahrene Monteure der Regalhersteller und Wartungsfirmen an, aber auch entsprechend qualifiziertes Personal des Betreibers. Diese befähigten Personen können gemäß der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1203 aufgrund ihrer Berufsausbildung, ihrer Berufserfahrung und ihrer zeitnahen beruflichen Tätigkeit den arbeitssicheren Zustand von Regalen beurteilen.

Inhaltlich unterscheiden sich die Prüfungen grundsätzlich nicht. Allerdings können bei den Sichtkontrollen üblicherweise die Prüfumfänge auf die Teile des Regals beschränkt werden, bei denen die häufigsten Schäden oder

Mängel zu erwarten sind (siehe auch Checkliste „Kontrolle und Inspektion der Statik von Palettenregalen“).

Prüfinhalte und Vorgehensweisen zur Ermittlung des Ausmaßes von Beschädigungen an Stützen und Diagonal- beziehungsweise Horizontalverbänden sind nebenstehend beschrieben.

Generell gilt: Ein Schaden an einer Regalstütze oder einem Verband ist in vielen Fällen mit einer stärkeren Verformung verbunden. Deswegen fällt er in die rote Gefahrenstufe – das beschädigte Bauteil muss umgehend ausgetauscht werden.

Als vorbeugende Maßnahme ist zumindest an den Eckbereichen von Regalen, die mit nicht leitliniengeführten Fördermitteln be- und entladen werden, ein Anfahrerschutz anzubringen (siehe Foto 1). Wichtig hierbei: Der Anfahrerschutz darf nicht mit den Regalstützen verbunden sein. Zudem empfiehlt es sich, als weitere Präventionsmaßnahme Stützenschutzeinrichtungen – beispielsweise Verstärkungselemente an den Stützen – anzubringen, sofern bei der Regalauslegung keine besonderen Einwirkungen angesetzt wurden. ■

Weitere Infos finden sich in der DGUV Information 208-043 „Sicherheit von Regalen“:

→ www.dguv.de, Webcode: p208043



NEUE QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

KÜRZER UND/ODER



Die BGN erweitert ihr Qualifizierungsangebot für Führungskräfte ihrer Mitgliedsbetriebe und reagiert damit auf veränderte Anforderungen und Arbeitsbedingungen.

 Maira Horst

Die Pandemie ist auch an den Ausbildungszentren der BGN nicht spurlos vorbeigegangen: Qualifizierungen in Präsenz waren oftmals nicht oder methodisch nur sehr eingeschränkt möglich. Gleichzeitig hat das Thema Fortbildung aber an Bedeutung gewonnen: Insbesondere die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Verantwortlichen sehen sich ständig neuen Anforderungen gegenüber, denen sie gerecht werden müssen und für die sie fachlichen Input benötigen.

Qualifizierungsangebote auf dem Prüfstand

Die Pandemie war also für die BGN der Auslöser, das vorhandene Qualifizierungsangebot für Führungskräfte im Detail anzuschauen, zu bewerten und wo nötig weiterzuentwickeln. Dabei standen sowohl Inhalte und Methoden als auch Formate auf dem Prüfstand.

„Gerade mit Blick auf die Führungskräfte wissen wir, dass unser bestehendes Angebot an dreitägigen Seminaren in einem Ausbildungszentrum nicht immer dem Bedarf der Zielgruppe entspricht. Immer mehr Verantwortliche

– besonders der mittleren und oberen Ebene – wünschen sich kürzere Formate in der Region oder online“, so Thomas Eisenhauer, Abteilungsleiter Bildung und Organisationsentwicklung. Bislang hat die BGN hierauf mit ihrem Angebot an Schulungen vor Ort in den Betrieben reagiert. „Zukünftig werden wir unsere klassischen Präsenzseminare ‚Arbeitsschutz für Führungskräfte‘ jedoch auch als vierstündige Web-Module anbieten, die unabhängig voneinander besucht werden können“, so Thomas Eisenhauer weiter. „Dabei stehen die grundlegenden Themen ‚Verantwortung‘, ‚Gefährdungsbeurteilung‘ und ‚Unterweisung‘ im Vordergrund.“

” **WIR ORIENTIEREN UNS AN DEN BEDÜRFNISSEN UNSERER ZIELGRUPPEN.**

“

Impulsreferate als Web-Modul

Das Thema „Führung“ hat sich seit Ausbruch der Pandemie und der damit verbundenen steigenden Anzahl von Beschäftigten im Homeoffice verändert. Die Verantwortlichen sehen sich großen Herausforderungen gegenüber. Darauf hat die BGN mit dem neuen Angebot „Führen aus Distanz“ reagiert. Es ist eins von insgesamt fünf Themen, die in Form von sogenannten Impulsreferaten angeboten werden. Sie dauern jeweils 90 Minuten und werden in



Kooperation mit der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin mbH (FSA) realisiert.

Alle Web-Module laufen über eine webbasierte Seminarsoftware, für die keine weiteren Anwendungen wie beispielsweise Apps erforderlich sind. Die Teilnehmenden benötigen lediglich ein Endgerät (PC/Laptop) mit Kamera und Mikrofon.

Präsenz aber auch wünschenswert

„Nichtsdestotrotz hoffen wir natürlich, dass in naher Zukunft auch wieder mehr Qualifizierungen in Präsenz möglich sein werden, und arbeiten parallel an neuen Konzepten für mehrtägige Qualifizierungen. Da wir mit unserem bisherigen Angebot die grundlegenden Anforderungen und notwendigen Kompetenzen der Führungskräfte im Arbeitsschutz adäquat abdecken, werden sich die neuen Konzepte vorrangig an Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene wenden“, erklärt Thomas Eisenhauer. Hierbei werde es um Themen wie „Gestaltung von sicheren Arbeits- und Organisationsprozessen“ sowie „Führen und steuern mit Werten – Sicherheit und Gesundheit fördern“ gehen, die sich inhaltlich eher an mittelständische und größere Mitgliedsbetriebe richteten. „Für die kleineren

Betriebe bleibt unser bewährtes Regionales Arbeitsschutzprogramm (RAP) bestehen, dessen Inhalte laufend angepasst werden. Interessierte können sich gern von uns beraten lassen, um das für sie passende Angebot zu finden.“ ■

Fragen zur Organisation unserer Führungskräfte-Qualifizierungen richten Sie bitte an

Marion Lammer, Tel.: 0621 4456-4672 oder per Mail an:

→ marion.lammer@bgn.de

Auskünfte zu den Inhalten unserer Führungskräfte-Qualifizierungen gibt Maira Horst, Tel.: 0621 4456-4017 oder per Mail an:

→ maira.horst@bgn.de

Das aktuelle Gesamtangebot unserer Präsenz- und Web-Seminare für Führungskräfte finden Sie hier:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1852

Für das neue Seminarangebot „Führen und steuern mit Werten – Sicherheit und Gesundheit fördern“ steht bereits ein Termin fest. Es findet vom 4. bis 5.5.2022 in Mannheim statt. Infos unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1853

Das Seminar „Gestaltung von sicheren Arbeits- und Organisationsprozessen“ ist noch in Planung.



1

LICHTBÄNDER UND LICHTKUPPELN

HOHES ABSTURZRISIKO

Immer wieder passieren bei Stürzen durch ungesicherte Lichtbänder und Lichtkuppeln schwere und tödliche Unfälle. Unternehmer und Beschäftigte scheinen sich des Risikos nicht bewusst zu sein, dass die Bänder und Kuppeln in den allermeisten Fällen nicht durchtrittsicher sind.

 Carmen Werner

Allein in den beiden vergangenen Jahren sind in Mitgliedsbetrieben der BGN ein junger Mann und ein Familienvater mit schwerwiegenden Folgen verunglückt. Der junge Mann ist seither querschnittsgelähmt, der Familienvater starb an den Folgen des Sturzes.

Wer die folgenden Schutzmaßnahmen befolgt, kann solche Abstürze verhindern:

- Der Zugang zu Dächern mit Absturzgefahr muss für Unbefugte sicher verhindert sein.
- Nur geeignete, besonders unterwiesene und dazu beauftragte Personen dürfen Zugang zu Dächern haben.
- Maßnahmen zum sicheren Aufenthalt auf Dächern müssen klar geregelt und dokumentiert sein – das gilt auch bei der Beauftragung von Fremdfirmen.
- In Bezug auf den Umgang mit Lichtbändern und Lichtkuppeln gilt, dass bauliche und technische Maßnahmen immer Vorrang vor organisatorischen und individuellen Schutzmaßnahmen haben. Deshalb müssen – wo immer möglich – durchtrittsichere Lichtbänder und Lichtkuppeln eingebaut werden.
- Lichtkuppeln und Lichtbänder, die konstruktiv nicht durchtrittsicher sind, müssen mit geeigneten Umwehrungen, Überdeckungen oder Unterspannungen



ausgeführt sein, die ein Durchstürzen von Beschäftigten verhindern.

- Für Arbeiten und Verkehrswege im Gefahrenbereich (Abstand 2,0 m) von nicht durchtrittsicheren Lichtkuppeln und Lichtbändern ist sicherzustellen, dass durch Absperrungen oder Abdeckungen ein Absturz verhindert wird.

Lassen sich keine Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen einrichten, muss Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahme bereitgestellt und getragen werden. Diese ist in der Gefährdungsbeurteilung besonders zu bewerten. Es muss sichergestellt werden, dass

- geeignete PSAgA verwendet wird,
- ein Rettungskonzept für aufgefangene Personen existiert,
- die Anschlageinrichtungen bestimmungsgemäß verwendet werden,
- die beteiligten Personen regelmäßig unterwiesen werden, mindestens jedoch einmal jährlich,
- der Umgang mit der PSAgA regelmäßig geübt wird,
- PSAgA und Anschlageinrichtungen (z. B. Sekuranten) regelmäßig geprüft werden. ■

1 | Sind beim Arbeiten in der Nähe von Lichtkuppeln oder -bändern keine Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen möglich, muss unbedingt Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) getragen werden.

2 | Als ein Azubi ein Geländer neben dieser Lichtkuppel anstreicht, stürzt er durch die Kuppel in die Tiefe und ist seitdem querschnittsgelähmt.

3 | Lichtkuppel mit einem Durchsturzgitter



Mit dem DGUV Test Zeichen und dem Zusatz „Durchsturzsicher“ gekennzeichnete Bauteile gelten als uneingeschränkt durchsturzsicher.



Kontakt für betriebliche Aktionen:

→ Anfragen-gesundheitstage@bgn.de

→ Sicherhoch-gesundrunter@fsa.de

Rechtsquellen:

Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen, ASR A 2.1:

→ <https://kurzelinks.de/ASR-Schutz-vor-Absturz>

Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz, DGUV Regel 112-198:

→ www.dguv.de, Webcode: p112198

GEMEINSAME DEUTSCHE ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE

MEHR GEFÄHRDUNGS- BEURTEILUNGEN

Die dritte Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist erfolgreich in den Mitgliedsbetrieben der BGN gestartet. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Verpflichtung ihrer Träger – Bund, Länder und Unfallversicherungsträger –, praktische Verbesserungen für die Beschäftigten im Arbeitsschutz zu erreichen.

 **Dr. Christa Hilmes**

Das strategische Ziel der dritten GDA-Periode in den Jahren 2021 bis 2025 lautet: „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“. Die Träger der GDA wollen sich systematisch für eine gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen sowie bei psychischen Belastungen und einen sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen einsetzen.

Ziel ist es, sowohl bei der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation Verbesserungen zu erreichen als auch die Durchführung angemessener Gefährdungsbeurteilungen als ganzheitlichen Prozess in den Betrieben zu fördern. Das abgestimmte Vorgehen erfolgt auf der Grundlage der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“.

Systembewertungen im Fokus

In der dritten GDA-Periode sollen insgesamt rund 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt werden. Dies geschieht zu jeweils gleichen Teilen durch die beiden Trägergruppen – die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger. Die Besichtigungen mit Systembewertung erfolgen anhand eines

Grunddatenbogens, der eine strukturierte Vorgehensweise sowie eine Dokumentation der Ergebnisse ermöglicht. Eine gleichartige Bewertung wird durch eine umfangreiche Handlungsanleitung und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht.

Evaluation und Nachsteuerung

Um die Wirkung aller Aktivitäten zu erfassen, werden diese umfangreich und auf verschiedenen Ebenen evaluiert. Die Evaluation geht dabei über eine reine Wirksamkeitsmessung am Ende der Laufzeit hinaus. So werden Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie die Materialien bereits während des Einsatzes begleitend evaluiert. Damit wird es möglich sein, Optimierungsbedarf frühzeitig zu erkennen, gegebenenfalls nachzusteuern und die Erkenntnisse bei der Planung der nächsten GDA-Periode zu berücksichtigen. Auch sollen die betrieblichen Ansprechpersonen in den besichtigten Betrieben im Nachhinein online befragt werden, um die Nachhaltigkeit der Betriebsbesichtigungen zu messen. ■

Mehr Informationen unter:

→ www.gda-portal.de

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



Jürgen Fauss ist promovierter Lebensmittelchemiker und seit 1995 bei der BGN tätig. Er ist Leiter des chemischen Prüflabors Mannheim, das Teil der akkreditierten Messstelle Gefahrstoffe der BGN ist.

MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

Ich bin für die korrekte Analyse von Luftproben verantwortlich. Es geht hierbei häufig um die Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten chemischer Gefahrstoffe, deren Ermittlung im Rahmen angezeigter Berufskrankheiten oder einfach um die Identifikation gesundheitsschädlicher Stoffe am Arbeitsplatz. Wir entnehmen vor Ort Luftproben, die wir analysieren

und bewerten. Dann teilen wir den Mitgliedsbetrieben die Ergebnisse sowie gegebenenfalls mögliche Minimierungsmaßnahmen über die Aufsichtspersonen als unsere Auftraggeber mit.

ICH FREUE MICH,

wenn wir dazu beitragen, dass die Beschäftigten in einem möglichst gesunden Umfeld arbeiten können.

ICH WÜNSCHE MIR,

dass möglichst viele Mitgliedsbetriebe unsere Dienstleistung nutzen, sodass unsere vielfältigen chemisch-analytischen Möglichkeiten zahlreiche Früchte tragen können.



FUNFACT

Das menschliche Auge
verarbeitet bis zu einer
Million Bits pro Sekunde. Es
ist damit so schnell wie ein
Breitbandanschluss.